



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Änderung zur (Muster-)Weiterbildungsordnung - Zusatz-Weiterbildung
Medikamentöse Tumortherapie

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Handrock, Frau Dr. Keller, Herrn Dr. Albring, Herrn Dr. König, Herrn Dr. Müller und Herrn Dr. Ottmann (Drucksache IV - 15) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumortherapie soll als integraler Bestandteil in das Fachgebiet der Urologie und Gynäkologie reintegriert werden.

Als Beispiel kann die Weiterbildungsordnung von Berlin dienen:

Definition:

Die Gebiete umfassen die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachsorge ... von gebietsbezogenen onkologischen Erkrankungen unter Einbeziehung der medikamentösen Behandlungsformen.

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in ... den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumortherapie einschließlich der medikamentösen Tumortherapie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung ...

Begründung:

Das oben genannte Beispiel wurde im April 2010 erfolgreich in der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Berlin eingeführt.

Die Weiterbildungszeiten werden durch die bestehende (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) unnötig und unwirtschaftlich verlängert, wenn dieser Kernbereich in den Fächern fehlt.

Eine vergleichbare Integration der Medikamentösen Tumortherapie existiert bereits in der MWBO 2003 für die Fachbereiche der Gastroenterologie und Strahlentherapie.

Die Fachgebiete der Urologie und Gynäkologie behandeln bundesweit jeweils mehr als 25 Prozent aller vorkommenden Tumorfälle.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Eine flächendeckende onkologische Betreuung der betroffenen Patienten kann nur bei einem Verbleiben der Medikamentösen Tumorthherapie im jeweiligen Fachgebiet gewährleistet werden.

Entsprechende Ausbildungsinhalte können problemlos im Sinne einer modularen Ausbildung bei befugten niedergelassenen Fachärzten erworben werden.